



Bau- und Zonenreglement Teiländerung Neuhüsern Sonderbauzone Neuhüsern

Öffentliche Auflage vom 14. Juni bis 13. Juli 2010

Vom Einwohnerrat beschlossen am

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis zu den nachfolgenden Reglementstexten

Schwarz gedruckt: Bestimmungen gemäss geltendem BZR
Blau gedruckt: Änderungen im BZR im Rahmen des Teilzonenplans Neuhüsern

Art. 4 Zoneneinteilung

f) Sonderbauzone Neuhüsern S-Nh ES III

Art. 22c Sonderbauzone Neuhüsern (S-Nh) (neu) (PBG: § 51)

- 1 In der Sonderbauzone Neuhüsern gelten die Bestimmungen zu den Gewerbezonnen (Gw) gemäss Art. 13 BZR Emmen sowie gemäss Art. 16 zur Bepflanzung und Verkehrerschliessung in den Zonen Gw, In, Gw/In.
- 2 In Abweichung zu Art. 13 Abs. 1 sind reine Verteilzentren zulässig.
- 3 Nutzungserweiterungen bis insgesamt maximal 10% der anrechenbaren Geschossfläche zum Zeitpunkt der Einzonung sind zulässig.